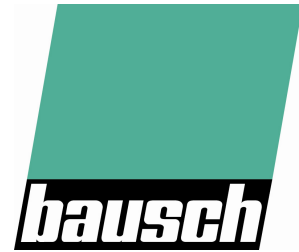


# Altholz AIV.1



In der Altholzverordnung wird Altholz in vier verschiedene Kategorien eingeordnet (Altholz A I – Altholz A IV).

Experten schätzen, dass in Deutschland jedes Jahr rund 3,2 Millionen Tonnen Holz auf Baustellen anfallen. Damit durch unsachgemäße Altholzentsorgung keine Gefahren für die Umwelt entstehen, hat die Bundesregierung die Altholzverordnung (AltholzV) erlassen. Seit Verabschiedung dieser Verordnung im Sommer 2003 gelten strengere Vorschriften für Holzabfälle aus Bau- und Abbrucharbeiten. Alle Althölzer, die gefährliche Stoffe enthalten, werden in der Altholzverordnung unter der Sorte AIV zusammengefasst<sup>1</sup>. Aufgrund der verschiedenen Entsorgungswege unterscheidet die Bausch GmbH die Sorten:

- AIV.1 (mit Holzschutzmittel behandelt), z. B. Konstruktionshölzer, Holzfachwerk, Außenverkleidungen und Dachsparren
- AIV.2 (imprägniert oder teerölbehandelt)

## Als Altholz AIV.1 angenommen werden:

- Bau- und Abbruchholz
- Bauhölzer aus dem Innen- und Außenbereich
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Fensterstöcke, Außentüren, Außenverkleidungen
- Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- Munitionskisten
- Holz aus der mechanischen Behandlung z. B. Sortierung, Zerkleinerung (mit schädlichen Verunreinigungen)



## Nicht als Altholz AIV.1 angenommen werden:

- Altholz Sorte A IV.2
- Imprägniertes Altholz, Hopfenstange, Rebpfähle, Bahnschwellen
- Altfenster mit Glas
- Sägemehl, -späne
- Baumgäst, Baumstämme, Wurzelstöcke, Rinde
- Verfaultes Holz
- Mit Steinen, Erde und sonstigem Schmutz verunreinigtes Holz
- Holz mit Fremdstoffen (z. B. Teerpappe, Kunststoff-, Mauerteile aus Gips, Backsteinen, Beton, etc.)



<sup>1</sup> Die Eingruppierung in AI oder AII ist nur durch eine Analyse möglich. Bitte setzen Sie sich wegen der erforderlichen Parameter mit uns in Verbindung

AVV 170204\* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

AVV 200137\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält  
u.a.